

Sächsisches Volksblatt

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht und Freiheit

erschint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abgabe A mit „Die Welt in Wort und Bild“ vierteljährlich 2,50 M. In Dresden durch Boten 2,40 M. In ganz Deutschland frei Haus 2,50 M.; in Österreich 4,40 K.
Abgabe B ohne illustrierte Beilage vierteljährlich 1,50 M. In Dresden durch Boten 1,40 M. In ganz Deutschland frei Haus 1,50 M.; in Österreich 4,07 K. — Einzel-Nr. 10 J.

Inserate werden die halbjährige Beilage über deren Raum mit 20 J. Reklamen mit 60 J. die Seite berechnet, bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.

Verleger: Buchdruckerei, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden, Pillnitzer Straße 43. — Vertretung: 1366
Für Abgabe unentgeltl. Schriftstücke keine Verantwortlichkeit
Redaktions- & Druckerei: 11 bis 12 Uhr.

Das Privatbeamtenprogramm des Zentrums.

Die letzten zehn Jahre haben, abgesehen von dem Pensionsversicherungsgesetz für Angestellte vom Jahre 1911 und der Reichsversicherungsgesetzordnung, keine sozialen Fortschritte für die Privatbeamten gebracht. Im März 1909 wurde zwar in der Reichstagskommission eingehend über den Handlungsgehilfenvertrag verhandelt und auch eine Reihe von Anträgen in bezug auf Handelsinspektoren, Achtfuhr-ladenbesitzer, Arbeitszeit in den Kontoren usw. angenommen. An das Plenum kamen die Beschlüsse aber nicht. Schon 1909 waren es fast ausnahmslos Zentrumsanträge, die zur Beschlußfassung gelangten. Jetzt hat das Zentrum im Reichstage wiederum einen Antrag eingebracht, der auf das Privatbeamtenprogramm des Zentrums aus dem Jahre 1903 zurückgreift und die wesentlichsten Forderungen der Privatbeamten enthält.

Das Zentrum wünscht zunächst Ausdehnung der Erhebungen des Beirates für Arbeiterstatistik auf die Verhältnisse aller Privatbeamten. Durch schriftliche Erhebungen und mündliche Verhandlung schafft der Beirat für Arbeiterstatistik unter Berücksichtigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Material herbei, das dann als Unterlage und Orientierung für neu zu schaffende soziale Maßnahmen dient. Weil unparteiisch, erfreut sich das Material einwachen Beachtung. Die Ausdehnung der Erhebungen auch auf die Privatbeamten dürfte für diese von großem Werte sein. Der Antrag verlangt sodann eine gesetzlich anerkannte Ständevertretung der Privatbeamten. Bei den Verbänden der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern als Sprachrohr der selbständigen Berufsleute wird man die Berechtigung einer solchen Forderung nicht verkennen können. Allerdings sind die Meinungen über die Form der Ständevertretung verschieden. Zum Teil wird der Anschluß an die zu errichtenden Arbeitskammern verlangt, zum Teil spricht man sich für Handlungsgehilfenkammern aus, andere verlangen paritätische Kaufmannskammern. In Bayern hat man es mit der Bildung von Privatbeamtenausschüssen bei den Handelskammern versucht, jedoch ohne besonderen Erfolg. Es ist Aufgabe der verbündeten Regierungen, unter Prüfung des vorliegenden Materials der Privatbeamtenorganisationen entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.

Die Sicherung der Koalitionsfreiheit der Privatbeamten, die eine weitere Forderung des Antrages darstellt, ist nach den Vorkämpfen der Augsburger und Münchener Maschinenfabriken sowie der Vorparlamentarier in der Frage eine Notwendigkeit. In dem Zeitalter der Organisation, in dem die Berufsvereine nach gar mancher Hinsicht das Einzelindividuum zurückdrängen, kommt der Privatbeamte ohne Organisation nicht mehr aus. Durch gesetzliche Strafbestimmungen, durch Aufnahme der Lohnklausel in die staatlichen und gemeindlichen Submissionsbestimmungen läßt sich das Vereinsverbot auch der Privatbeamten sicherstellen. Daß man damit nicht die radikalen einseitigen Bestrebungen der Privatbeamenschaft gut heißen muß, ist selbstverständlich. Das Verlangen nach einer weitergehenden Einschränkung der Konkurrenzklause, die in dem Antrage verlangt wird, bringt zwar große Schwierigkeiten mit, die sich aber lösen lassen. Die Vor-

schläge des Verbandes katholischer kaufmännischer Vereine geben die richtigen Direktiven, so daß auch das Interesse des Chefs gewahrt bleibt. Die alte Forderung nach einer Regelung der Arbeitszeit in den Kontoren ist wieder in den Antrag des Zentrums aufgenommen. 1909 hatte man sich auf eine höchstens neunstündige Arbeitszeit in der Kommission auf Antrag des Zentrums festgelegt. Als Mittagspause war 1 1/2 Stunde vorgesehen. Die Arbeitsstunden konnten entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen des Betriebes festgelegt werden. In diesem Sinne könnte die Neuregelung erfolgen. Der Antrag verlangt dann weiter noch die Errichtung von Ausschüssen der Privatbeamten in den größeren Betrieben, was sehr im Interesse des sozialen Friedens liegt, sowie eine Sicherung der Dienstkaufleute der Privatbeamten im Konkurs des Arbeitgebers.

Das Zentrum zeigt mit seinen Anträgen, wie sehr es ihm am Herzen liegt, auch den Interessen der neuen Erwerbsschichten in moderner Weise Rechnung zu tragen. Die speziellen Anträge für Handlungsgehilfen, technische Angestellte und Bureaubeamte miteingerechnet, stellt der skizzierte Antrag eine weitgehende Fürsorge für den sogenannten neuen Mittelstand dar. Was das Zentrum in der Wahlbewegung für die Privatbeamten versprochen hat, es jetzt getreulich gehalten.

Die neuen Wehrvorlagen.

Kriegsministerium und Reichsmarineamt sind nunmehr mit ihren Vorarbeiten fertig und haben diese dem Reichskanzler unterbreitet. Der Reichskanzler prüft derzeit diese und überreicht sie dann dem Reichschakante, das die finanzielle Seite der Angelegenheit nachzuprüfen hat und die Vorschläge über die Deckung ansarbeiten muß. Da bisher über diese noch keinerlei Entscheidung gefallen ist, muß man damit rechnen, daß es mindestens Mitte März wird, ehe dies Ressort mit seiner Arbeit zu Ende ist. Dann kommt die gesamte Vorlage an das preussische Staatsministerium, welches nunmehr diese zu beraten hat. Erst dann wird dieser Entwurf als Antrag Kreuzens dem Bundesrate unterbreitet. Hier geht er zunächst an den zuständigen Ausschuss, ehe das Plenum berätet. So ist vor der zweiten Hälfte des Monats März kaum daran zu denken, daß der Reichstag die Wehrvorlagen erhält.

Die Meldungen über den Inhalt derselben gehen sehr auseinander, es sind fast nur Vermutungen, die auftauchen, gestützt auf nicht weitliegende Kombinationen. Aber etwas Sicheres kann niemand behaupten. Beim Militär spricht man von zwei neuen Armeekorps, für welche schon einzelne Divisionen vorhanden sind; nach dem Osten soll das eine kommen, das andere nach Süddeutschland. Wenn diese Meldung sich bewahrheitet, so sind die langen Vorarbeiten zu verstehen; denn es muß ein ungeheures Stück Arbeit geleistet werden. Der Laie hat gar keine Ahnung, was ein Armeekorps erfordert mit allen Vorbereitungen bis zur Mobilmachung. Wo der Rekrutierungsbezirk ein geschlossener ist, geht es; aber für die neuen Korps muß überall herum gefordert werden, da man nicht den ganzen Aufmarsch über den Saufen werfen kann und alles zu Klappen hat. Zudem muß das schon beschlossene Quinquennat erst ausgeführt werden, man wollte es ursprünglich in fünf Jahren durchführen. Aber jetzt soll es in diesem Jahre schon mit einem Aufschub vollendet werden. Dazu kommt

dann die neue Vorlage hinzu. Solche tiefgreifende Gesetze sind ungemein gut und sorgfältig vorzubereiten, zumal unser Heer stets marschbereit sein muß; ein Rad hat ins andere zu greifen, und darum ist es töricht, wenn alldeutsche Blätter nach sofortiger Publikation der Vorlagen rufen, diese werden zudem noch genug Ueberraschungen für das Ausland wie das Ausland bringen. Wir können es abwarten, bis der Bundesrat gesprochen hat.

Von der neuen Flottenvorlage weiß man weit mehr als von dem Militärgeheim; denn hier geschieht die Agitation ganz offen. Der Flottenverein fing im Mai an und forderte sechs neue Panzerkreuzer. Aber damit hatte er kein Glück; man lehnte allseitig diese Forderung ab und auch das Marineamt ließ sich nicht darauf ein. Erst Maroffo gab der Agitation neue Zugkraft. Aber auch hier griff der Flottenverein ganz daneben. Aus allen Publikationen ist nämlich ersichtlich, daß der Kern der Vorlage in der Diensthaltung eines dritten Geschwaders besteht; die meisten Schiffe hierfür sind schon vorhanden; es fehlen uns hierzu nur drei Stück. Ob diese nun gefordert werden, oder erst später, wird die Vorlage zeigen. Aber ein drittes Geschwader im Dienste zu halten, ist eine Forderung, die schon vor Jahresfrist der Zentrumsredner aufgestellt hat. Schiffe die in Hafen liegen, haben keinen Wert, es gehören Mannschaften, Ingenieure und Offiziere darauf, und das um so mehr, als der moderne Seekrieg sehr schnell ausbrechen wird. Da ist „bereit sein, alles“. Wenn wir 25 Linien-schiffe in der Nordsee im Dienst haben, sind wir gut gesichert gegen jeden Feind. Heute stehen nur 17 Linien-schiffe im Dienst. Aber wenn wir drei Geschwader haben, sind auch zwei Geschwader stets mit ausgebildeten Leuten besetzt und sofort verwendungsfähig; das dritte Geschwader erhält dann im Herbst stets die Jungmannschaft. Heute sind wir im Herbst sehr übel daran, wo in jedem Geschwader neue Matrosen stehen.

Die Wehrvorlagen sollen durchschnittlich im Jahre 115 Millionen Mark mehr kosten; aber dabei ist entscheidend, wieviel dauernd und wieviel einmalig. Dann kann man erst an die sehr wichtige Deckungsfrage herangehen und untersuchen, ob nicht die vorhandenen Mittel ausreichend sind.

Deutscher Reichstag.

Berlin, den 27. Februar 1912.

Kleinere Vorlagen.

Die Konvention über den Mädchenhandel wurde heute in 3. Lesung angenommen. Der Berliner Hochschullehrer v. Rißt,

der der Volkspartei angehört, machte in dankenswerter Weise auf eine Reihe von Mängeln aufmerksam, welche sich in unserer Strafgesetzgebung auf diesem Gebiete finden. Leider fand er nur wenig Aufmerksamkeit. — Dann wandte sich die Debatte dem Staatsangehörigkeitsgesetze zu. Die alldeutsche Auffassung brachte der Abgeordnete v. Liebert

zum Vertrage, ebenso

Herzog.

die namentlich Bedenken äußerten, daß zuviel fremde Juden Aufnahme finden könnten. Der Däne

Ganßen

brachte die Wünsche Norddithlews vor. Nun kam die

Die Ersten Kammern.

Von Dr. Ottomar Schuchardt.

(Fortsetzung.)

Muß also der Versuch, die Ersten Kammern zur Stütze und Vertreterin der gerade am Ruder befindlichen Regierung machen zu wollen, aufs rücksichtsloseste zurückgewiesen werden, so muß es gleichfalls als eine sehr mechanische, dem Gegenstand sehr wenig gerecht werdende Auffassung bezeichnet werden, wenn man meint, die Aufgabe der Ersten Kammern bestünde lediglich darin, den vorwärts drängenden Veränderungen heischenden Gliedern der Zweiten Kammern, gegenüber das konservative, beharrliche Element zu bilden, die hindernde Macht im Staate, die, wenn sie in der Tat nicht mehr als dieses wäre, mit Recht reaktionär gescholten würde.

Je nach der Stellung, die beide fortschrittliche Gruppen einnehmen, sind die Forderungen mehr oder weniger radikal gehalten: die ganz links Stehenden, die nie hoffen dürfen, sich und Stimme in den Ersten Kammern zu erobern, fordern eine vollständige Beseitigung derselben, die Gemäßigteren aber, die heute schon in den Ersten Kammern vertreten sind, verlangen nur eine Umgestaltung dieser Körperschaft, d. h. wenn wir ihre Forderung aus dem Kladderwatsch ihres Phrasenschwallens in gutes Deutsch übertragen: sie möchten die Macht, die die Herrschaft in der Ersten Kammer verleiht, der Macht hinzufügen, die sie schon gegenwärtig besitzen.

Wenn diese liberalen Politiker nur wenigstens zielbewußt und gerecht genug wären, auch den anderen Parteien eine verhältnismäßige Vertretung zuzugestehen. Davon aber ist gar nicht die Rede. Sie verlangen die Herrschaft für sich und so läuft denn ihre Reform darauf hinaus, aus

der Ersten Kammer eine verächtlichste Zweite Kammer zu machen.

In dem Kampfe, den die Zweiten Kammern in so einseitiger Weise gegen die Ersten Kammern führen, tritt vor allem auch das eine zutage, daß vielleicht mehr als die Ersten Kammern die Zweiten Kammern selbst reformbedürftig sind. Die Weise, in der der Kampf gegen das Herrenhaus geführt wird und die Mittel, die man anwendet, zeigen aufs deutlichste, daß sich das Volkshaus durchaus nicht auf der Höhe befindet. Dazu kommt noch ein anderes: Die Mitglieder dieses Hauses sind wohl die gewählten Vertreter der breiten Volksmasse und sie gebärden sich auch als die bewußten Förderer des Volkswohles, als die Hüter des Volksvermögens. Allein, wer die Finanzgeschichte der neuesten Zeit näher kennt, sagt treffend ein sehr liberal gesinnter und durchaus dem modernen Fortschritte hingebender Staatsrechtslehrer (*), der weiß, daß es eine längst antiquierte Vorstellung ist wenn man behauptet, daß die Volkskammern ökonomischer zu wirtschaften geneigt seien als die aristokratischen, ja daß überhaupt demokratische Parlamente die besten Hüter des Volksvermögens und der wirtschaftlichen Kraft der Bürger gegenüber der Regierung seien. Heute sind vielmehr die Klagen über leichtfertige Finanzpolitik der Zweiten Kammern weit verbreitet. In England ist die Kontrolle des Unterhauses über die staatlichen Ausgaben nur mehr in der Theorie vorhanden.

Ungeheure Summen werden heute ohne nähere Untersuchung bewilligt. Im Jahre 1904 wurden gegen Sessionsschluß 28 Millionen Pfund Sterling ohne Debatte en bloc bewilligt und am 19. Juni 1900 votierte das Haus sogar nahezu 42 Millionen Pfund in weniger als fünf Stunden.

*) Georg Jellinek. Der Anteil der Ersten Kammern an der Finanzgesetzgebung. Tübingen 1908.

In Frankreich wird auf die leichtsinnige Art hingewiesen mit der von den Abgeordneten die Gunst der Wähler durch Bewilligungen rege gehalten wird. Staatsausgaben und Staatsschuld haben daher unter der dritten Republik eine ungeheure Vermehrung erfahren. In Italien ist es der Senat, der sich dem verschwenderischen Vorgehen der Deputiertenkammer mehr als einmal energisch widersetzt hat. In Belgien kommen parlamentarische Veränderungen des Budgets selten vor. Wenn dort ein Minister sein Budget vor den Kammern berichtet, so geschieht es wesentlich durch Erhöhung der von ihm geforderten Kredite. Die Kontrolle des Senates über das Budget ist tatsächlich gar nicht vorhanden, da er, wie er erwähnt, von seinem Amendierungsrecht keinen Gebrauch macht. Aristokratische Kammern hingegen sind mehr zur Sparsamkeit geneigt als demokratische. Demokratische Kammern sind leicht bereit, zur Bedeckung der Ausgaben die demittelten und sozial höher stehenden Bevölkerungsschichten im Verhältnis stärker zu den staatlichen Lasten heranzuziehen als die unbedittelten. Die heutige gleiche Steuerpflicht, verbunden mit der Existenz progressiver Steuern, hält die großen Steuerträger davon ab, eine leichtfertige Budgetpolitik mitzumachen. Volkskammern haben überall die Tendenz, populäre Ausgaben zu bewilligen oder zu erhöhen. Da der Druck von unten auf die Volkskammern naturgemäß sehr stark ist, so haben sie, und zwar um so stärker, je demokratischer sie gestaltet sind, die Neigung, neuen Ausgaben mit günstiger Stimmung entgegenzukommen, so daß es den Regierungen oft sehr schwer gemacht wird, in demokratisch organisierten Staaten das Gleichgewicht im Staatshaushalt aufrecht zu erhalten. Kammern hingegen, die von Wählern ganz oder teilweise unabhängig sind, werden heute viel eher die künftig erforderliche Bedeckung neu heran-